

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1658/2013
Datum RR-Sitzung: 4. Dezember 2013
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Steuerverwaltung: Ausgabenbewilligung für die Entschädigungen an die Städte Bern, Biel und Thun für den Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer.

Mehrjähriger Objektkredit 2014 bis 2018

1. Gegenstand



Die kantonale Steuerverwaltung hat den Bezug der Kantons- und der obligatorischen Gemeindesteuern sowie der direkten Bundessteuer auf die Städte Bern, Biel und Thun übertragen. Die Städte werden für diese Tätigkeiten entschädigt. Dafür werden mit der vorliegenden Ausgabenbewilligung die nötigen finanziellen Mittel bewilligt.

2. Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 2
- Steuergesetz vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11), Art. 150
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 47, 48 Abs. 1 Bst. b, Abs. 3 und 4 sowie Art. 50 Abs. 3
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 und 139
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN; BSG 152.221.171), Art. 9
- Verordnung vom 18. Oktober 2000 über den Vollzug der direkten Bundessteuer (BStV; BSG 668.11), Art. 10
- Verordnung vom 28. Oktober 2009 über die Vergütung von Dienstleistungen im Steuerverfahren (DStV; BSG 661.113)

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgaben

Wiederkehrende (Art. 47 FLG), gebundene Ausgaben (Art. 48 Abs. 1 Bst. b FLG).

Die Gebundenheit der Ausgabe ergibt sich aus der Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgabe, welche unbedingt erforderlich ist. Zu den gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben zählen die Veranlagung und der Bezug der Kantons-, Gemeinde- und der direkten Bundessteuer.

4. Massgebende Kreditsumme

CHF 27'500'000, jährlich CHF 5'500'000. Die Mittel sind im Voranschlag 2014 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 der Steuerverwaltung eingestellt.

5. Kreditart / Rechnungsjahr / Produktgruppe / Konto

Es handelt sich um einen mehrjährigen Objektkredit für die Jahre 2014 bis 2018.

KLER-Kreis: 1388
Produktgruppe: 07.18.9160 Bezug und Dienstleistungen
Konto: 352000 Entschädigung an Gemeinden

Der Objektkredit wird voraussichtlich wie folgt abgelöst:

2014	5'500'000
2015	5'500'000
2016	5'500'000
2017	5'500'000
2018	5'500'000

Die Ausgabe ist gestützt auf Art. 48 Abs. 4 FLG im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Finanzdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzkommission